

RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG DER EHRENAMTLICHEN TÄTIGKEIT

Die Stadt Weimar gewährt in Ausführung und im Rahmen der

Vergabegrundsätze der Thüringer Ehrenamtsstiftung vom 01.01.2004
Zuwendungen

zur Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit an örtliche

Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstige

gemeinnützige in der Stadt Weimar tätige und ansässige Organisationen

und Einrichtungen.

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Dezernat II

→ Amt für Familie und Soziales

ANSPRECHPARTNER

Rechtsgrundlagen (allgemein)

→ Richtlinie zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit in der
Stadt Weimar vom 23.04.2002

→ Vergabegrundsätze der Thüringer Ehrenamtsstiftung vom 01.01.2004

Dokument(e) herunterladen

→ Antrag auf Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit

→ Richtlinie zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit